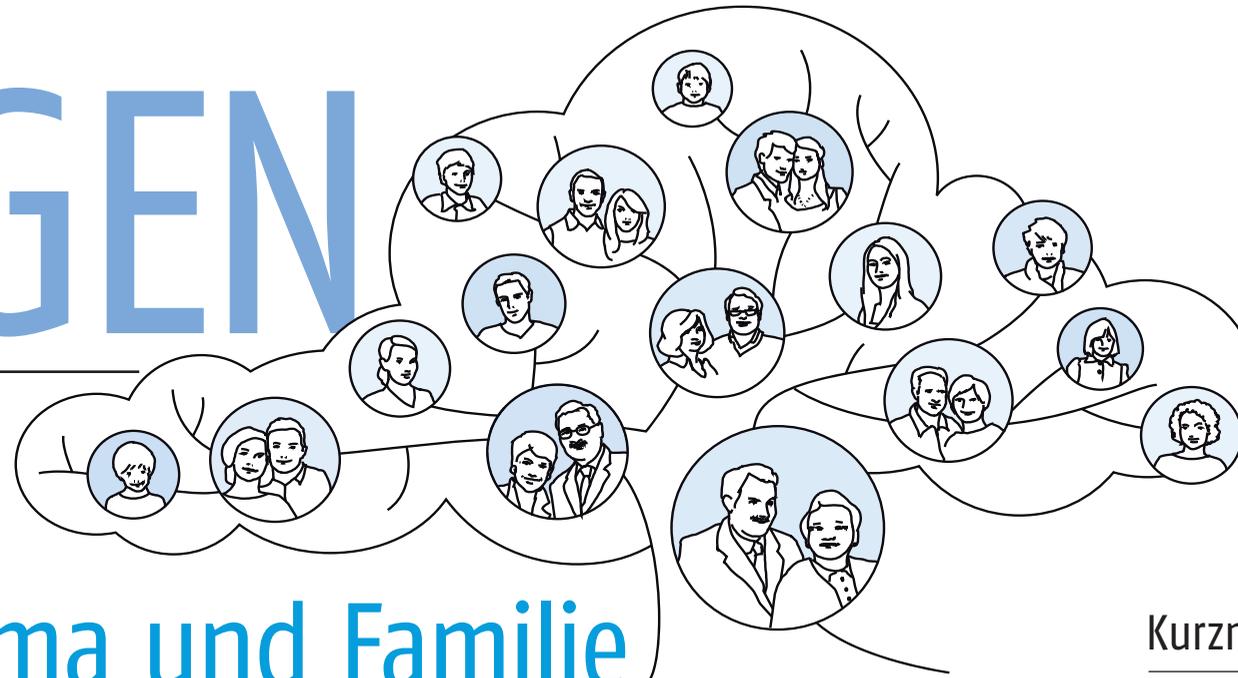


# STIFTUNGEN

Stiftungen in Deutschland  
Themen: Stiftungen und Unternehmen  
Recht, Sicherung, Nachfolge



## Schutz für Firma und Familie

Obwohl sich eine Stiftungslösung bei der Nachfolge für mittelständische Unternehmen anbietet, findet dies in der Beratungspraxis noch zu wenig Beachtung. Allerdings muss der Schritt intensiv geplant werden.



**MAREN JACKWERTH**

Maren Jackwerth studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. Heute führt sie eine eigene Kanzlei in Düsseldorf, arbeitet schwerpunktmäßig im Bereich des Erbrechts, des Stiftungs- und Vereinsrechts sowie der Unternehmensnachfolge. Aufgrund ihrer Sachkenntnis ist Jackwerth eine gefragte Referentin und Gastautorin.

**E**in Unternehmer, Anfang 60, möchte sich langsam zur Ruhe setzen und plant die Nachfolge hinsichtlich seiner Unternehmensgruppe, die Sportkleidung produziert. Er ist verheiratet und hat eine erwachsene Tochter sowie einen erwachsenen Sohn, die beide jedoch nicht in der Unternehmung tätig sind und dies auch nicht anstreben. Der Firmenchef muss sich überlegen, welche Unternehmensfortführung er favorisiert.

Einen Verkauf der Gruppe, auch eventuell an seinen jetzigen, fähigen und einsatzfreudigen Geschäftsführer, lehnt er ab. Zugleich ist es der Wunsch des Unternehmers, dass die Firma unter derzeitigem Namen fortlebt und ihn, seine Ehefrau und seine Nachkommen weiterhin finanziell absichert. Der Geschäftsführer soll aber im Unternehmen verbleiben. Damit ist eine Stiftungslösung anzudenken.

Vorab muss in diesem Zusammenhang geklärt werden, welche Altersvorsorge bereits für den Unternehmer und seine nicht berufstätige Ehefrau geschaffen wurde. Außerdem bestehen Pflichtteils-

ansprüche beziehungsweise Erbansprüche seitens der Kinder und auch der Ehefrau, die durch Verzichtverträge in Verbindung mit Abfindungen zu regeln sind. Parallel muss überprüft werden, ob sich die Unternehmung überhaupt für eine Stiftungslösung anbietet.

Dies ist nur dann der Fall, wenn ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist und die Entnahmen aus dem jährlichen Gewinn dem

### Grundbedingung: ausreichendes Eigenkapital

Unternehmer und dessen Ehefrau – neben einer sonstigen Altersvorsorge – einen guten Lebensstandard bieten können, sodass darüber hinausgehende Entnahmen für gemeinnützige Zwecke oder Mitarbeiterbegünstigungen verwendet werden können. Bei der Bewertung helfen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer; es bietet sich an, einen Unternehmensberater und einen auf die Unternehmensnachfolge spezialisierten Anwalt hinzuzuziehen.

Die Bewertung kann ergeben, dass die Unternehmensgruppe in ihrer jetzigen Struktur mit diversen Beteiligungsgesellschaften verschlankt

### Firmenstruktur gegebenenfalls verschlanken

werden muss. Eine mögliche Struktur der Zukunft könnte sein, dass eine gemeinnützige Stiftung und zusätzlich eine Familienstiftung gegründet werden, die sämtliche Anteile an einer Familienholding in Form einer Kapitalgesellschaft halten. Die Holding hält dann wiederum Anteile an den operativen Gesellschaften. Damit kann die Holding dann die Ausschüttungen an die Stiftungen steuern.

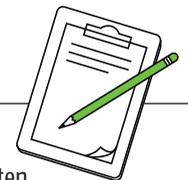
Auf Basis der Ertragslage der Gesellschaften wird dann ermittelt, welche Anteile die gemeinnützige Stiftung und welche die Familienstiftung halten sollten, wobei der weitaus größere Teil des Unternehmensgewinns als erste finanzielle Säule den Familienangehörigen als Destinatäre, also als Nutznießern der Familienstiftung,

zufließen. Die gemeinnützige Stiftung kann zudem maximal ein Drittel ihrer Erträge auch an den Stifter und dessen engste Angehörige laut Satzung für einen angemessenen Unterhalt auskehren.

Diese zweite finanzielle Säule sollte jedoch nur zusätzlich zu den Erträgen aus der Familienstiftung genutzt werden, da noch immer nicht eindeutig geklärt ist, was unter einem angemessenen Lebensstandard zu verstehen ist. Im Ergebnis soll stets eine Gesamtbetrachtung aller Umstände des Einzelfalls die Angemessenheit ergeben. Sieht der Finanzbeamte die Angemessenheit anders als die Stifterfamilie, so wäre eine gerichtliche Kontrolle zur Angemessenheit die Konsequenz. Auf diese dadurch nicht fest bestimmbar Ausschüttungsbeträge alleine wird sich kaum ein Stifter verlassen wollen.

Als dritte Säule zur finanziellen Absicherung der Familie sollten Teile des (privaten) Vermögens vorerst der Stifterfamilie verbleiben. Alternativ könnte belastetes Vermögen, zum Beispiel belastet mit einer Rentenzahlung, in eine Stiftung eingebracht werden.

## Kurzmeldungen



Mit einem Empfehlungspapier richten sich die im Bundesverband Deutscher Stiftungen organisierten Unternehmensstiftungen an Unternehmen, die selbst eine gemeinnützige Stiftung gegründet haben oder dies planen. In zehn Punkten fordern sie unter anderem, dass die Unternehmensstiftungen »möglichst unabhängig« sein und »große eigene Gestaltungsspielräume« haben sollen. Die Empfehlungen sind eine Ergänzung zu den »Grundsätzen Guter Stiftungspraxis«, die die Mitgliederversammlung des in Berlin ansässigen Bundesverbandes im Jahre 2006 verabschiedet hat (Details unter [www.stiftungen.org/presse](http://www.stiftungen.org/presse)). Im Elefantenhaus des Tierparks Berlin ist die Aktion »Dathe-Impuls« zur Gründung einer »Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos« gestartet worden. Anlass sind der 100. Geburtstag des Tierparkgründers und langjährigen Direktors, Professor Heinrich Dathe, am 7. November und der 55. Jahrestag von Europas größtem Landschaftstiergarten im Juli. Für die Stiftung sollen als Grundstock bis November 100 000 Euro an Spenden gesammelt werden. Hintergrund: Das Land Berlin wird dem Zoo und Tierpark ab 2011 statt wie bisher jährlich acht Millionen Euro nur noch sieben Millionen Euro zur Verfügung stellen.

## Termine & Kontakte



**Nächster Erscheinungstermin:** 27. Mai 2010

**Themen:** Internationale Aktivitäten · Stiftungslandschaft Schweiz

**Kontakt und Beratung:** DIE ZEIT Anzeigen · Mark Kohne

Tel.: (040) 32 80 359 · [kohne@zeit.de](mailto:kohne@zeit.de) **CrossMediaSales** Natalie v. Storch

Tel.: (040) 55 42 26 40 · [zeitverlag@cmc-web.de](mailto:zeitverlag@cmc-web.de)

Die Sonderseiten STIFTUNGEN IN DEUTSCHLAND werden in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen erstellt.